

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29 Freitag, den 7. Mai 2021 Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung

über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinden Berlingerode, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2018

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die festgestellten Jahresrechnungen mit den dazugehörigen Anlagen, sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung der Bürgermeister sowie des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2018 in der Zeit vom

07.05.2021 bis 28.05.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei öffentlich ausliegen.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 und Tel. 036071/84628 oder per Mail (info@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

Teistungen, den 12.04.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 25.06.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2020

Beschluss Nr. 16/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss - Änderung der Straßenausbausatzung

Beschluss Nr. 17/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt auf der Grundlage der § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. den §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 18/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 19/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung - Bildung Haushaltsreste

Beschluss Nr. 20/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Berlingerode nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschluss Nr. 21/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Aufhebung des Beschlusses Nr. 7 - Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb vom 03.03.2020

Beschluss Nr. 22/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hebt den Beschluss Nr. 7/2020 vom 03.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 11

Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb

Beschluss Nr. 23/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Berlingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Berlingerode, den 22.10.2020

gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 21.10.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.06.2020

Beschluss Nr. 28/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 5

Beschluss - Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT Konzern im Jahr 2019

Beschluss Nr. 29/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Berlingerode beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Informationen und Beschluss - 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

Beschluss Nr. 30/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Kanninchenberg“

Beschluss Nr. 31/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Kanninchenberg“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 9

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Zum Rittersumpfgaben“ und Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss Nr. 32/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Berlingerode zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 10

Beschluss - Landschaftspflegeverband

Beschluss Nr. 33/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode tritt zum 01.01.2021 dem Landschaftspflegeverband bei.

Die jährlichen Kosten betragen derzeit 10,- € im Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 12

Beschluss - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 2020
 Beschluss Nr. 34/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Sanierung der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt im Investitionsjahr 2016 abzusehen. Die Höhe des Anliegeranteils steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes bei einer Beitragserhebung. Durch das Absehen von der Beitragserhebung entsteht der Gemeinde Berlingerode kein finanzieller Schaden. Eine Beitragserhebung würde zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs der Gemeinde Berlingerode führen. Die Voraussetzungen für das Absehen von einer Beitragserhebung gemäß § 21 b Absatz 1, Satz 2 ThürKAG in Verbindung mit § 7 Abs. 1, Satz 4 Nr. 1 ThürKAG liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 15

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vor der Muse“

Beschluss Nr. 35/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Vor der Muse“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 4

TOP 16

Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches - Klappe und Straße des Friedens

Beschluss Nr. 36/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, die Straße „Klappe“ und „Straße des Friedens“ als Verkehrsberuhigten Bereich vom Straßenverkehrsamt anordnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Berlingerode, den 12.02.2021
 gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Teistungen

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen vom 01.06.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113 - 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 11.03.2021 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen beschlossen:

§ 12 Entschädigungen

wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.623,00 Euro,
- der Ortsteilbürgermeister 661,00 Euro.
 des Ortsteils Teistungen von

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, 14.04.2021
 Krukenberg
 Bürgermeister - Siegel -

Gemeinde Teistungen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 11.03.2021, Nr. 9/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.03.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

07.05.2021 bis zum 28.05.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.903.000,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.013.700,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.
2. Gewerbesteuer 383 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **650.500 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

37339 Teistungen, den 30.03.2021
 Krukenberg
 Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-5-0514

Meiningen, 14.04.2021

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Dankmarshausen Grünes Band“

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

Gemarkungen: Dankmarshausen, Großensee und Neuendorf, Gemeinden: Stadt Werra-Suhl-Tal und Teistungen, Wartburgkreis und Landkreis Eichsfeld,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 22,7824 ha.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Dankmarshausen

Flur 8, Flurstücke Nr. 1279/4, 1285/1

Flur 10, Flurstücke Nr. 1458/11, 1479/3, 1481/1, 1481/2, 1487/1, 1488

Flur 11, Flurstücke Nr. 1489, 1490/7, 1490/8, 1497/4, 1499/14, 1499/20, 1499/21, 1499/22, 1501/2, 1504/2, 1508/1, 1509, 1510/1

Gemarkung Großensee

Flur 5, Flurstück Nr. 461

Gemarkung Neuendorf

Flur 1, Flurstücke Nr. 114, 132, 133, 134, 135, 138

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt je zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung

- im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Werra-Suhl-Tal, Markt 1, 99837 Werra-Suhl-Tal sowie
- im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg-Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger

(DS)

Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlb.g.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld, Gemarkung Teistungen, fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Teistungen
Flur:	4
Lagebezeichnung:	Der Lindenberg
Flurstücke:	49/3, 50/3, 52/13, 91/13

Die Fortführungsnachweise können von den Beteiligten
vom **17.05.2021** bis **16.06.2021**

in der Zeit	
Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß §11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

„Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben

(<https://www.tlb.g.thueringen.de/th9/wir-ueber-uns/bekanntmachungen/index.aspx>).

Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht) und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten (Tel.: 0361 57 4114-0 bzw. <https://www.tlb.g.thueringen.de/th9/geoinformation/liegenschaftskataster/kontakt/index.aspx>).“

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Fruntke

RBL

www.tlb.g.thueringen.de

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:** Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.